

Vorwort

Als Tim mir zum ersten Mal von seiner Idee erzählte, ein Buch über Jura zu schreiben – wohlgemerkt nicht trocken und verklausuliert, sondern locker, verständlich und mit dem gewissen Augenzwinkern –, da wusste ich, das wird gut. Denn Tim bringt etwas mit, das in juristischen Lehrtexten oft fehlt: den Mut zur Klarheit, die Freude an der Sprache und vor allem echtes Herzblut.

Ich kenne Tim seit vielen Jahren. Er ist keiner, der sich mit oberflächlichem Wissen zufriedengibt. Wenn er etwas erklärt, will er, dass sein Gegenüber es wirklich versteht. Genau diese Haltung spürt man auf jeder Seite dieses Buches. Es ist nicht bloß ein Kompendium für das erste Examen – es ist eine Einladung. Eine Einladung, das Öffentliche Recht zu entdecken, ohne Angst vor schwierigen Begriffen oder abstrakten Konstruktionen.

„Paragrafenheld: Öffentliches Recht“ schafft etwas, das selten gelingt: Es nimmt Dich mit in die Welt der Bescheide, Grundrechte und Richtlinien – und Du merkst gar nicht, dass Du lernst, während Du liest. Weil es Spaß macht. Weil es an Deine Lebenswirklichkeit andockt. Und weil Tim es versteht, selbst komplexe Strukturen so darzustellen, dass sie im Kopf bleiben.

Ich hätte mir in meiner eigenen Ausbildung genau so ein Buch gewünscht. Jetzt ist es da. Und Du hältst es in der Hand. Viel Freude beim Lesen – und willkommen im Dschungel des Öffentlichen Rechts. Tim zeigt Dir den Weg.

Saarbrücken, im Februar 2026

Gregor Theado

Rechtsanwalt | BTL Rechtsanwälte

Einführung

Grundrechte erschlagen Dich? Nicht mit diesem Buch. Das hier ist Dein Shortcut durch das Herz des Öffentlichen Rechts – klar, strukturiert & komplett ohne Verfassungsnebel. Bei Begriffen wie „Schutzbereich“ oder „Schranken-Schranken“ bekommst Du Puls? Und „Verhältnismäßigkeit“ klingt eher nach Bauchgefühl als nach Prüfungsschema? Dann ist jetzt Schluss damit.

Paragrafenheld erklärt Dir Menschenwürde, Freiheitsrechte, Gleichheitssatz, Schutzbereich, Eingriff, Rechtfertigung, Verhältnismäßigkeit & Co. so, dass Du endlich weißt, was Du tust – mit greifbaren Beispielen, klaren Prüfungsschritten und **Aha-Momenten**, die hängen bleiben. Kein abstraktes Theoriebuch, kein reines Fallgeklimmer, sondern Dein persönlicher Spaziergang durch die Grundrechtsprüfung – ideal für Studium, Examen oder einfach zum Mitdenken.

Für Dich, wenn Du im **Jura-Studium** stehst und Grundrechte endlich sicher prüfen willst, mitten in der **Examensvorbereitung** bist und saubere Strukturen brauchst, Jura als **Nebenfach** liest oder **verstehen** willst, wie Freiheit rechtlich geschützt wird, Grundrechte ohne Dogmatik-Dschungel lernen möchtest.

- ✓ Klare Prüfungsschemata & Aufbauhilfen
- ✓ Typische Klausurklassiker verständlich erklärt
- ✓ Gespräche statt Definitionen – wie mit einem guten Freund
- ✓ Grundrechte zum Anwenden, nicht zum Auswendiglernen
- ✓ Aha-Momente statt Verhältnismäßigkeitsfrust

Klar. Verständlich. Ein Buch für Einsteiger, Umsteiger und Durchblicker. Hol Dir jetzt Deinen Shortcut durch die Grundrechte – lesen, prüfen, durchstarten.

Weitere Inhalte, Blogbeiträge und einen Podcast findest Du auf: **www.paragrafenheld.de**

Kapitel 1: System der Grundrechte

Los geht's mit den Grundrechten.

§ 1 Begriff der Grundrechte

Schauen wir uns zuerst den Begriff der Grundrechte genauer an.

A. Grundrechte und Menschenrechte

Grundrechte und Menschenrechte sind enge Verwandte, aber keine Zwillinge.

Wenn Du Dir die neuzeitliche Verfassungsentwicklung anschaust, meint ein **Menschenrecht** das Recht, das Dir allein kraft Deiner Geburt zusteht. Es geht um den Schutz ganz elementarer Rechtsgüter wie Leben, Freiheit, Gesundheit oder Eigentum. Und zwar unabhängig davon, wo Du lebst, welche Staatsangehörigkeit Du hast oder ob das Recht ausdrücklich irgendwo in einer Verfassung steht.

Grundrechte sind dagegen die in der Verfassung festgeschriebenen Menschen- und Bürgerrechte. Im deutschen Recht also: die Rechte, die im Grundgesetz stehen.

Ein Grundrecht im Sinne des Grundgesetzes erkennst Du daran, dass es sich um ein subjektiv-öffentliches Recht handelt, das im ersten Abschnitt des GG verankert ist.

Was heißt das nun wieder? Ein **subjektiv-öffentliches Recht** ist die einem Einzelnen verliehene Rechtsmacht, von einem Träger öffentlicher Gewalt ein bestimmtes Tun oder Unterlassen zu verlangen. Anders gesagt: Du kannst dem Staat sagen „Das darfst Du nicht“ oder „Das musst Du tun“. Und genau deshalb sind Grundrechte keine bloßen Programmsätze oder politische Absichtserklärungen, sondern unmittelbar geltendes Recht. Besonders deutlich wird das in Art. 1 Abs. 3 GG: Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.

B. Grundrechtsgleiche Rechte

Nicht jedes subjektiv-öffentliche Recht steht im ersten Abschnitt des Grundgesetzes. Solche Rechte nennt man grundrechtsgleiche Rechte. Dazu gehören zum Beispiel:

Begriff der Grundrechte

- das **Widerstandsrecht** (Art. 20 Abs. 4 GG),
- der Anspruch auf gleichen **Zugang zu jedem öffentlichen Amt** (Art. 33 Abs. 2 GG),
- demokratische Rechte wie aktives und passives **Wahlrecht** (Art. 38 GG),
- sowie wichtige **prozessuale Rechte** (Art. 101, 103, 104 GG).

Warum diese Unterscheidung wichtig ist, zeigt Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG: Eine **Verfassungsbeschwerde** kannst Du nur erheben, wenn Du geltend machst, durch die öffentliche Gewalt in einem Grundrecht oder einem grundrechtsgleichen Recht verletzt zu sein. Andere verfassungsrechtliche Positionen – etwa Rechte von Wahlkreisbewerbern (Art. 48 GG) oder Abgeordneten (Art. 46 GG) – kannst Du nicht mit der Verfassungsbeschwerde durchsetzen.

§ 2 Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte

Für einen freiheitlichen Staat gilt ein Grundsatz, den Du Dir gut merken solltest: **Freiheit geht vor Gleichheit**. Absolute Gleichheit lässt sich viel leichter in diktatorischen Systemen herstellen als in freiheitlichen. Deshalb haben die Freiheitsrechte im System des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung. Das spiegelt sich auch im Prüfungsaufbau wider: In Klausuren prüft man erst die Freiheitsrechte, dann die Gleichheitsrechte.

A. Prüfungsaufbau bei Freiheitsrechten

Die meisten Grundrechte sind Freiheitsrechte. Sie garantieren Dir bestimmte Freiräume, in die der Staat nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen eingreifen darf. Oft kommen mehrere Freiheitsrechte als Prüfungsmaßstab in Betracht. Wichtig: Die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG ist ein **Auffanggrundrecht**. Sie wird immer zuletzt geprüft. Der klassische Aufbau sieht so aus:

I. Schutzbereich

Man spricht auch vom **Gewährleistungsbereich**. Er besteht aus zwei Teilen: dem **persönlichen** Schutzbereich (wer ist geschützt?) und dem **sachlichen** Schutzbereich (welche Tätigkeiten, Verhaltensweisen oder Rechtsgüter sind geschützt?)

II. Eingriff

Jetzt fragst Du: **Wirkt die staatliche Maßnahme negativ auf das geschützte Recht ein?** In einer komplexen Gesellschaft berühren staatliche Maßnahmen oft viele Grundrechte. Ein Eingriff liegt aber nur dann vor, wenn die Beeinträchtigung **hinreichend erheblich** ist oder **gezielt** auf das geschützte Rechtsgut abzielt.

III. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Wichtigster Merksatz: **Eingriff heißt nicht automatisch Verletzung.**

Jetzt wird erst geprüft, ob das Grundgesetz diesen Eingriff erlaubt. Dafür brauchst Du eine **Eingriffsermächtigung** (meist ein formelles Gesetz), die **Einhaltung der besonderen Anforderungen** des jeweiligen Gesetzesvorbehalts und die Beachtung der **Schranken-Schranken** (also der Grenzen der Einschränkung).

B. Prüfungsaufbau bei Gleichheitsrechten

Bei Gleichheitsrechten läuft die Prüfung anders. Hier geht es nicht um Schutzbereich und Eingriff, sondern um staatliche Differenzierungen. Die zentrale Frage lautet: **Behandelt der Staat wesentlich Gleiches ungleich oder wesentlich Ungleiches gleich?**

I. Rechtlich relevante Ungleichbehandlung

Damit eine Ungleichbehandlung rechtlich relevant ist, brauchst Du einen **Grundrechtsverpflichteten**, der gegenüber einem Grundrechtsberechtigten handelt

(Beispiel: Ein Bundesland kann sich nicht auf Art. 3 Abs. 1 GG gegenüber dem Bund berufen). **Vergleichsgruppen**, also die Gruppe, zu der Du gehören willst, und die Gruppe, die besser oder schlechter gestellt wird. Einen **gemeinsamen Oberbegriff**, der beide Gruppen erfasst (je enger, desto besser sichtbar wird das Differenzierungskriterium). Und eine **Ungleichbehandlung** durch denselben Hoheitsträger (keine Gleichheit im Unrecht, aber: Selbstbindung der Verwaltung!).

II. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

Hier unterscheidest Du **besondere** Gleichheitssätze (z. B. Gleichberechtigung von Mann und Frau) und den **allgemeinen** Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG.

Je nach Fall prüfst Du **Willkür** oder **Verhältnismäßigkeit**.